

Sitzungsvorlage Nr. 1281/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.02.2017	öffentlich

Gestaltung Außenanlagen, Königsbrunnhof 3 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Gestaltung der Außenanlagen auf dem Grundstück Königsbrunnhof 3 wird hergestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2015 (Vorlage Nr. 988/2015) das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnung auf dem Grundstück Königsbrunnhof 3 hergestellt.

Eine Baukontrolle ergab, dass im südlichen Grundstücksbereich erhebliche Geländeauffüllungen in einer Höhe von maximal 1,80 m vorgenommen wurden. Diese Geländeänderungen liegen überwiegend im Bereich des mit Pflanzzwang ausgewiesenen Bereichs der „Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Königsbrunnhof, 1. Änderung“. Die Baurechtsbehörde hat deshalb festgestellt, dass wegen entgegenstehender öffentlich-rechtlicher Vorschriften keine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Inzwischen wurden für die Gestaltung der Außenanlagen Pläne eingereicht, in denen das Gelände auf dem Grundstück modelliert wurde. Im Grenzbereich beträgt der Böschungswinkel 42,5 Grad.

Stellungnahme der Verwaltung

Die beabsichtigte Geländemodellierung kann akzeptiert werden. Das in der Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Königsbrunnhof, 1. Änderung enthaltene Pflanzgebot wird umgesetzt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Übersichtsplan, 2 Profile